

Dornbirn, 24. April 2024

Kundmachung - Schöffensliste

Aktenzahl d020.1-1/2024-1

**Erstellung bzw. Auflage des Verzeichnisses und der Listen für 2025 und 2026
gemäß §§5 und 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990.**

Die alle zwei Jahre durchzuführende Ermittlung von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen geeignet sind, erfolgt am Montag, dem 06. Mai 2024, 11.00 Uhr, im Meldeamt, Erdgeschoß, Zi.Nr. E18, Neues Rathaus. Die gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 geeigneten Personen,

die mit Hauptwohnsitz in Dornbirn gemeldet sind,
die Jahrgang 1960 bis 1999 sind,
die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
und die in der Wählerevidenz eingetragen sind,

werden mittels EDV durch Zufallsgenerator ermittelt. Die Auswahl der geeigneten Personen ist ein öffentliches Verfahren.

Das daraus resultierende Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit vom Dienstag, dem 07. Mai 2024 bis Donnerstag, dem 16. Mai 2024, im Meldeamt, Erdgeschoß, Neues Rathaus, während den Amtsstunden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen sind gebührenfrei. Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind gebührenpflichtige Eingaben (EUR 14,30).

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeisterin
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

